



POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · 65173 Wiesbaden

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-18312

FAX +49(0)611 55-45244

BEARBEITET VON Volk, Karl - Heinz

E-MAIL So11waffenrecht@bka.bund.de

AZ SO11-5164.01 Z 147

DATUM 22. September 2008

BETREFF **Vollzug des Waffengesetzes (WaffG)**

Feststellung nach § 2 Abs. 5 WaffG in Verbindung mit § 48 Abs. 3 WaffG

BEZUG **Anträge der Firma Sport - Systeme Dittrich, Burghaiger Weg 20 a, 95326 Kulmbach**
vom 28.03.2006 und anschließender Schriftverkehr

Gegenstand der o. a. Anträge ist die Beurteilung von folgenden

halbautomatischen Selbstladebüchsen, Kaliber .22 l. r.,

1. **Modell BD 38 - zuschießend (MP 38),**
2. **Modell BD 38 - aufschießend (MP 38),**
3. **Modell BD 42 Modell 1, (FG 42 - 1. Modell),**
4. **Modell BD 42 Modell 2, (FG 42 - 2. Modell),**
5. **Modell BD 42-H, (MKB 42h),**
6. **Modell BD 42-W, (MKB 42w),**
7. **Modell BD 44, (StG 44) und**
8. **Modell BD 45m, (Gerät 06h).**

Waffenbeschreibungen:

- Die KK-Schusswaffen werden von der Firma **Sport - Systeme Dittrich** als komplette Neufertigung im Kaliber .22 l. r. mit halbautomatischer Schussfolge gefertigt. Sie gleichen optisch vollautomatischen Schusswaffen (Maschinenpistolen / Sturmgewehren), die als Kriegswaffen vor dem 02.09.1945 bei einer Streitkraft eingeführt wurden (in der o. a. Waffenaufstellung wird hinter jeder Waffe in Klammer das jeweilige Waffenvorbild genannt).

BKA

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT: BKA, Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

ÜBERWEISUNGSEMPFÄNGER: Bundeskasse Trier

BANKVERBINDUNG: Deutsche Bundesbank
Filiale Saarbrücken (BBk Saarbrücken)
BLZ 590 000 00 Kto-Nr. 590 010 20

- Bei den Läufen ist der Durchmesser der Lauflagerung geändert, so dass diese nicht in das Waffengehäuse einer Originalwaffe passen. Die Läufe haben keine Gasentnahme – auch wenn bei einzelnen Waffen das vollautomatische Waffenvorbild ein Gasdrucklader ist.
- Die Verschlüsse sind als Masseverschluss mit Randfeuerzündung ausgelegt (in ihrer Größe ähnlich dem einer Sportpistole der Firma WALTHER Modell GSP). Sie haben einen kleineren Durchmesser als der Verschluss des jeweiligen vollautomatischen Waffenvorbildes. In das jeweilige Waffengehäuse wurde für den kleineren Verschluss eine Reduzierhülse eingeschweißt. Daher kann auch kein Verschluss einer vollautomatischen Originalwaffe eingeführt und verwendet werden.
- In den Griffstücken sind die Aufnahmehalterungen für die Umschaltvorrichtungen nicht ausgeführt. Damit ist es unmöglich, irgendwelche Teile nachzurüsten oder einzubauen, um eine vollautomatische Schussfolge zu erreichen.
- Die Magazine entsprechen weitestgehend denen der ebenfalls von der Firma **Sport - Systeme Dittrich** gefertigten großkalibriden Nachbauten. Lediglich im Inneren haben diese einen Einsatz, der das Laden und Verschießen von Patronen im Kaliber .22 l. r. ermöglicht.

Abbildungen und Maße der o. a. Schusswaffen:

Nrn. 1 und 2: Modelle „BD 38 – zuschießend“ und „BD 38 – aufschießend“,



Waffenlängen: Bei eingeklappter Schulterstütze 62,5 cm; ausgeklappter – 83,6 cm,
 Lauflänge: 25 cm, Länge Lauf/Verschluss: 37 cm,
 Magazinkapazitäten: 2, 10 und 32 Patronen.

Nr. 3: Modell „BD 42“ Modell 1,



Waffenlänge: 94 cm, Lauflänge: 51 cm, Länge Lauf/Verschluss: 63 cm,
 Magazinkapazitäten: 2, 10 und 20 Patronen.

Nr. 4: Modell „BD 42“ Modell 2,



Waffenlänge: 97,5 cm, Lauflänge: 51 cm, Länge Lauf/Verschluss: 63 cm,
Magazinkapazitäten: 2, 10 und 20 Patronen.

Nr. 5: Modelle „BD 42-H“,



Waffenlänge: 93,2 cm, Lauflänge: 42 cm, Länge Lauf/Verschluss: 54 cm,
Magazinkapazitäten: 2, 10 und 30 Patronen.

Nr. 6: Modell „BD 42-W“,



Waffenlänge: 93,4 cm, Lauflänge: 41 cm, Länge Lauf/Verschluss: 53 cm,
Magazinkapazitäten: 2, 10 und 30 Patronen.

Nr. 7: Modell „BD44“,



Waffenlänge: 93,2 cm, Lauflänge: 42 cm, Länge Lauf/Verschluss: 55 cm,
Magazinkapazitäten: 2, 10 und 30 Patronen.

Nr. 8: Modell „BD 45m“,



Waffenlänge: 89,5 cm, Lauflänge: 41 cm, Länge Lauf/Verschluss: 53 cm,
Magazinkapazitäten: 2, 10 und 30 Patronen.

Ergebnis der Prüfung:

1. Die o. a. Schusswaffen waren noch **nicht** Gegenstand eines Antrages nach § 2 Abs. 5 WaffG.
2. Der Firma **Sport - Systeme Dittrich** wird berechtigtes Interesse im Sinne des § 2 Abs. 5 Nr. 1 WaffG für die o. a. Anträge anerkannt.
3. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), Referat V B 8, Villembompler Straße 76, 53123 Bonn, hat in Abstimmung mit dem Bundeskriminalamt die **Kriegswaffeneigenschaft** der antragsgegenständlichen Schusswaffen **verneint**.
4. Es handelt sich bei den o. a. Schusswaffen um **halbautomatische Selbstladelangwaffen** im Sinne der Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 WaffG Abschnitt 1, Unterabschnitt 1 Nr. 2.2 (2. Alternative) und 2.5.
5. Die o. a. Schusswaffen sind als **halbautomatische Lang-Schusswaffen** in die Kategorie **"B"** gem. Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 WaffG Abschnitt 3 Nr. 2.4 bzw. 2.5 einzuordnen.

6. Die o. a. Schusswaffen sind **nicht** nach Anlage 2 zu § 2 Abs. 3 WaffG -Waffenliste-Abschnitt 1 **verboten**.
7. Die o. a. Schusswaffen können aufgrund einer Erlaubnis nach §§ 10 und/oder 21 WaffG bzw. § 15 Bundesjagdgesetz (in Verbindung mit § 13 WaffG) erworben werden.
8. Die o. a. Schusswaffen sind **nicht** von dem **Verbot** zur schießsportlichen Verwendung nach § 6 Absatz 1 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung **erfasst**, weil sie **keine** *"halbautomatische Schusswaffen sind, die ihrer äußeren Form nach den Anschein von vollautomatischen Kriegswaffen hervorrufen, die Kriegswaffen im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen sind"* (§ 6 Absatz 1 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung AWaffV). Ferner ist Voraussetzung, dass die jeweilige Schusswaffe für die Schießwettbewerbe des für den jeweiligen Waffenbesitzer zuständigen Schießsportverbandes zugelassen ist und mit Magazinen verwendet wird, deren Kapazität 10 Patronen nicht übersteigt.

Hinweise:

1. Nach § 2 Absatz 5 Ziffer 2 Satz 2 WaffG wurden die zuständigen Bundes- und Landesbehörden zu den obigen Anträgen angehört.
2. Dieser Feststellungsbescheid bezieht sich auf die o. a. Schusswaffen-Versionen, die dementsprechend gekennzeichnet sind, und gilt nicht für deren Modifikationen, Nachbauten etc..
3. Durch diesen Bescheid bleibt die evtl. Notwendigkeit waffenrechtlicher oder sonstiger Erlaubnisse unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wahl

Wahl

